

Nr. 18/08 vom 18.12.2008

Energieleitungsausbaugesetz - Der richtige Ansatz?

Berlin. Zwei Tage nachdem der Wirtschaftsausschuss des Bundestages über das Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze beraten hat, war der Gesetzesentwurf Gegenstand der Diskussion im Arbeitskreis Zukunftsenergien des Forum für Zukunftsenergien.

Dr. Frank Michael Baumann, ehrenamtlicher Vorsitzender des Arbeitskreises und Geschäftsführer der EnergieAgentur NRW stellte den Hintergrund des Gesetzes vor. Der von der Bundesregierung geplante Ausbau der erneuerbaren Energien, der verstärkte grenzüberschreitende Stromhandel und neue konventionelle Kraftwerke, die häufig im Norden angesiedelt werden, machen einen Ausbau des Höchstspannungsnetzes dringend erforderlich. Heute dauere es von der Planung bis zur Errichtung einer solchen Leitung jedoch oft 10 Jahre.

Dr. Michael Fraas (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) stellte den Gesetzesentwurf vor. Ziel des Gesetzes sei es, die Rahmenbedingungen für den Ausbau des Höchstspannungs-Übertragungsnetzes zu verbessern und die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Zur Beschleunigung sei ein Bedarfsplan mit 24 vordringlichen Leitungsbauvorhaben auf Höchstspannungsebene aufgestellt worden, für die ein beschleunigtes Planfeststellungsverfahren gelte. Das „ob“ dieser Vorhaben sei damit den Planungs- und Genehmigungsbehörden vorgegeben und kann vor Ort nicht mehr in Frage gestellt werden. Außerdem würde für diese Projekte der Rechtsweg auf eine Instanz (Bundesverwaltungsgericht) verkürzt.

Der Gesetzesentwurf sehe weiter den möglichen Einsatz von Erdkabeln im eng vermaschten deutschen Höchstspannungsnetz im Rahmen von vier Pilotprojekten vor. Eine Verkabelung solle auf technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten möglich sein, wenn bestimmte Mindestabstände zur Wohnbebauung unterschritten werden. Unabhängig von den Abstandsvorschriften könne der Rennsteig im Thüringer Wald verkabelt werden. Die Kosten für die Erdkabel sollten bundesweit auf die Netzentgelte umgelegt werden. Durch diese Pilotprojekte sollen die noch offenen Fragen der technischen Zuverlässigkeit, der Wartungsfreundlichkeit, der Kosten, der Eingriffe in die Natur, der Wärmeabstrahlung und der Konfliktrichtigkeit geklärt werden.

Ein weiteres Element des Gesetzentwurfes sei die Einführung eines

Planfeststellungsverfahren für die Netzanbindung von Offshore-Windkraftanlagen.

In den anschließenden Vorträgen und Diskussionen wurde die Notwendigkeit des Gesetzes allgemein anerkannt. Insbesondere Dr. Jörg Buddenberg (Leiter Energie- und Umwelttechnik, EWE AG) verdeutlichte das am Beispiel des Projektes „alpha ventus“. Im Rahmen dieses Vorhabens errichtet EWE zusammen mit E.ON Climate and Renewables und Vattenfall den Offshore-Windpark ca. 45 km nördlich vor der Insel Borkum. Er bezweifelte jedoch, dass das Gesetz im ausreichenden Maße zum Erreichen des Ziels der Bundesregierung – 20 % Erneuerbare Energie bis 2020 – beitragen kann. Einen wesentlichen Anteil zu diesen 20 % sollen die noch zu errichtenden Offshore-Windenergieanlagen leisten. Ihr Zubau sei nicht nur von der Verfügbarkeit des Netzes sondern auch von den Industriekapazitäten wie z.B. den Produktionskapazitäten für Windenergieanlagen, der Herstellung der Fundamente und Logistikeinheiten abhängig. Diese seien jedoch nicht bzw. nur begrenzt vorhanden. Weiterhin kritisch sah er außerdem die Möglichkeit der Finanzierungen solcher Projekte.

Dr. Urban Keussen (Mitglied der Geschäftsführung, E.ON Netz GmbH) unterstrich die Notwendigkeit des Gesetzes vor dem Hintergrund der o.g. Gründe. Zu den Diskussionspunkten der Erdverkabelung gab er zu bedenken, dass insbesondere die Teilverkabelung durch die erforderlichen Übergangsbauwerke zu Mehrkosten und weiterem Platzbedarf führten. Ob sich daraus tatsächlich die öffentliche Akzeptanz des Netzausbaus erhöhen wird, gab er zu bedenken. Für sein Unternehmen sei eine Anerkennung und zeitnahe bundesweite Wälzung der Mehrkosten wichtig. Er stellte klar, dass die Entscheidung für oder gegen die Erdverkabelung letztendlich eine politische sei. Wichtig sei, dass die Politik klare Rahmenbedingungen setze. Eine wechselnde Gesetzgebung wie in Niedersachsen, wo das bereits bestehende Erdkabelgesetz nun durch die neue Bundesgesetzgebung abgelöst wird, verursache ständige Umplanungen ohne substanziellen Fortschritt im Verfahren.

Die Frage der Erdverkabelung bestimmte auch die anschließende Podiumsdiskussion mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestages Cornelia Behm (Bündnis 90 / Die Grünen), Angelika Brunkhorst (FDP) und Hans-Peter Thul (CDU / CSU).

Thorben Becker (BUND e.V.) musste seinen geplanten Vortrag leider kurzfristig absagen.

Die [Vorträge](#) stehen auf der Homepage des Forum für Zukunftsenergien zum Download bereit.

Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.

Das Forum für Zukunftsenergien ist die einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationale und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Der Verband hat ca. 200 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung.

Im Rahmen des Arbeitskreises Zukunftsenergien findet die

Auseinandersetzung mit aktuellen energiepolitischen Themen im Vorfeld parlamentarischer Entscheidungen statt.

Kontakt:

Katja Freitag
Referentin
Forum für Zukunftsenergien e.V.
Stralauer Platz 33-34
10243 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 5
Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9
freitag@zukunftsenergien.de
www.zukunftsenergien.de